Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 07 Brilon, 12. September 2024 Jahrgang 54

I N H A L T :

1) **Bekanntmachung zu $ 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

2) **Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW an Herr Prokop Pauko**
Bescheid über Gewerbesteuer vom 07.03.2024

3) **Satzung der Stadt Brilon über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Für den Geltungsbereich des Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) Brilon-Olsberg-Bestwig im Bereich des Nehdener Weges in Brilon
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

4) **Satzung der Stadt Brilon über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
für die Entwicklung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen zur Fortführung der Bereiche "In der Dollenseite" / "Lange Wenden"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

5) **65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt „Nördlicher Bereich von Brilon, zwischen B 480 und Gallberg", und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 127 „Industriegebiet westlich der Hunderbecke"**
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Verfahrenseinstellung

6) **84. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren, „Interkommunaler Gewerbepark Brilon-Olsberg"**
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Verfahrenseinstellung

7) **89. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des OT Thülen, "südlicher Bereich Auf'm Scheid" (Sportplatz)**
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Verfahrenseinstellung

8) **117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, „Ehemalige Nolte Hallen"**
und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 150 „Ehemalige Nolte Hallen"
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB),
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

9) 118. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Ortsteil Bontkirchen, Bereiche südlich der "Ringstraße" (A 1), nördlich des Zimmereibetriebes (A 2), südlich des Friedhofs (A 3), am Hoppecker Berg (A 4) und Ergänzung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Itter (A 5)
und
2. Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bontkirchen im Bereich südlich der "Ringstraße" (2. Ergänzungssatzung)
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) bzw. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

10) Bekanntmachung über die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „Gropperweg" (Gemarkung Brilon, Flur 37, Flurstück 917)

11) Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025

12) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Brilon" zum 31.12.2023

Bekanntmachung

117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, „Ehemalige Nolte Hallen“

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 150 „Ehemalige Nolte Hallen“

Aufstellungsbeschlüsse
gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Brilon beschließt die parallele Aufstellung der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Bereich "Ehemalige Nolte Hallen", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 150 "Ehemalige Nolte Hallen" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschluses mit dem Beschluss des Rates vom 11. Mai 2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Planungsziel der Stadt Brilon ist eine durchgreifende städtebauliche Neuordnung im Norden des sog. Gleisbogens in der Kernstadt. Die Eigentümergemeinschaft des Areals der ehemaligen Nolte Hallen beabsichtigt, das Gelände neu zu entwickeln. Die bestehenden Gebäude sind marode und sollen abgerissen werden. Den ansässigen Betrieben soll eine Möglichkeit geboten werden, in dem Areal zu verbleiben, hierzu sollen neue Gewerbehallen entstehen. Ein großer Teil der Flächen soll hingegen einer Wohnnutzung zugeführt werden, für die von der Stadt Brilon in der Kernstadt ein hoher Bedarf gesehen wird.

Das Plangebiet befindet sich im Briloner Stadtzentrum ca. 100 m nordöstlich des Bahnhofs Brilon-Stadt und besteht im nördlichen Teil aus diversen gewerblich genutzten Hallen. Der südliche Planbereich besteht aus einem Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbenutzungen.

Der Vorhabenbereich ist derzeit im wirksamen **Flächennutzungsplan** als gewerbliche Baufläche (G) und gemischte Baufläche (M) dargestellt. Im Rahmen der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine gewerbliche Baufläche (G) in eine ca. 3,2 ha große Wohnbaufläche (W), eine ca. 2,6 ha große gemischte Baufläche (M) und eine ca. 0,1 ha große Gemeinbedarfsfläche umgewandelt werden. Weiterhin soll eine gemischte Baufläche (M) in eine ca. 0,4 ha große Gemeinbedarfsfläche und eine ca. 1,4 ha große Wohnbaufläche (W) umgewandelt werden.

Es sind die Flurstücke 6/2, 296/21 tlw., 364, 454, 536, 582, 597 tlw., 598, 711 tlw., 720, 755 tlw., 756, 761, 788, 789, 915, 916 tlw., 958, 995, 996, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010 tlw., 1011, 1036, 1039, 1040, 1045 tlw., 1069 tlw., 1071 tlw., 1105, 1109 tlw., 1146, 1147, 1148 der Flur 62 in der Gemarkung Brilon betroffen.

Im Zuge der Umplanung im Bereich der ehemaligen Nolte Hallen soll auch der Pflicht zur **Rückentwicklung** nicht umsetzbarer Reserven nachgekommen werden. Aus diesem Grund sollen eine ca. 3,6 ha große Wohnbaufläche (W) zwischen dem Burhagener Weg und der Ackerstraße und eine ca. 2,3 ha große Wohnbaufläche (W) östlich der Ackerstraße in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Es handelt sich um die Flurstücke 325 tlw., 514 tlw., 786, 787, 792 tlw., 1076 tlw., 1078 tlw., 1084 tlw., 1126 tlw., 1269 tlw., 1270 tlw., 1484 tlw., 1539, 1540 tlw., 1877 tlw., 1878, 1908 tlw., 2091 tlw., 2152, 2153, 2154, 2160 tlw. der Flur 45 in der Gemarkung Brilon und die Flurstücke 168 und 447 tlw. der Flur 43 in der Gemarkung Brilon.

Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung ist für die Entwicklung des Areals der ehemaligen Nolte-Hallen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der **Bebauungsplan** Brilon-Stadt Nr. 150 "Ehemalige Nolte Hallen" soll in einem Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/2, 364, 446, 454, 536, 582, 597, 598, 688, 710, 711, 720, 754, 755, 756, 761, 788, 789, 915, 916, 958, 1008, 1009, 1010, 1011, 1025, 1039, 1045 tlw., 1069 tlw., 1071 tlw., 1100 tlw., 1146, 1147 und 1148 der Flur 62 in der Gemarkung Brilon.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Mittwoch, dem 25. September 2024, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23)
Am Markt 1, 59929 Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 10. September 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bange

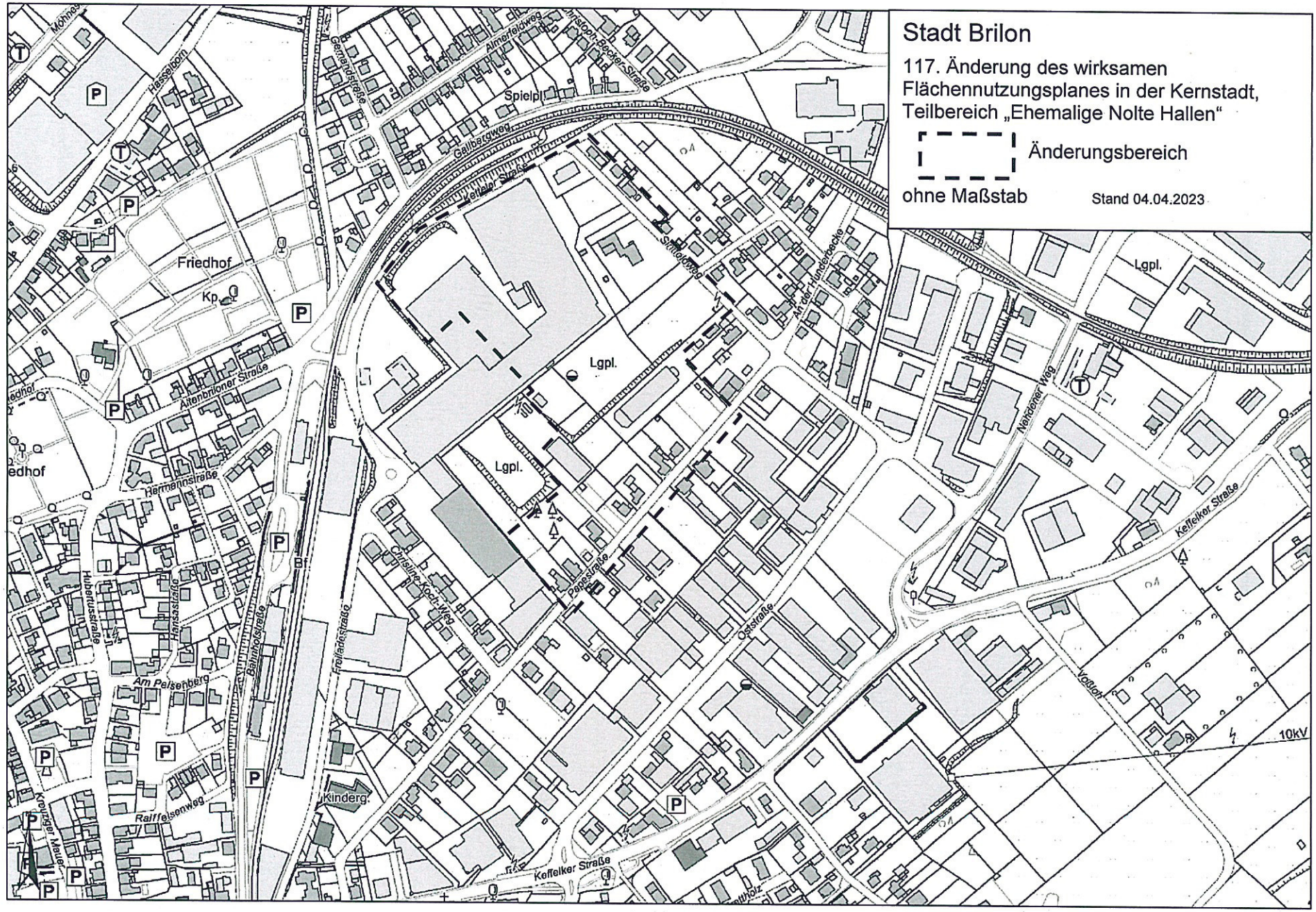
Stadt Brilon
117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Kernstadt, Teilbereich „Ehemalige Nolte Hallen“
Änderungsbereich
ohne Maßstab
Stand 04.04.2023
Friedhof
Kp.
Lgpl.
Lgpl.
Lgpl.
Spielpl.
Gemeindestraße
Almerfeldweg
Johannes-Becker-Straße
Galbergweg
Velmeder Straße
Siedlungsweg
An der Hundebacke
Nehdener Weg
Keffelker Straße
Altenbrioner Straße
Hermannstraße
Hubertusstraße
Hansastraße
Am Pelsenberg
Raiffeisenweg
Kolpingstraße
Bahnhofstraße
Freiladestraße
Christine-Koch-Weg
Petersstraße
Oststraße
Vostort
Kinderg.
10kV
Bf

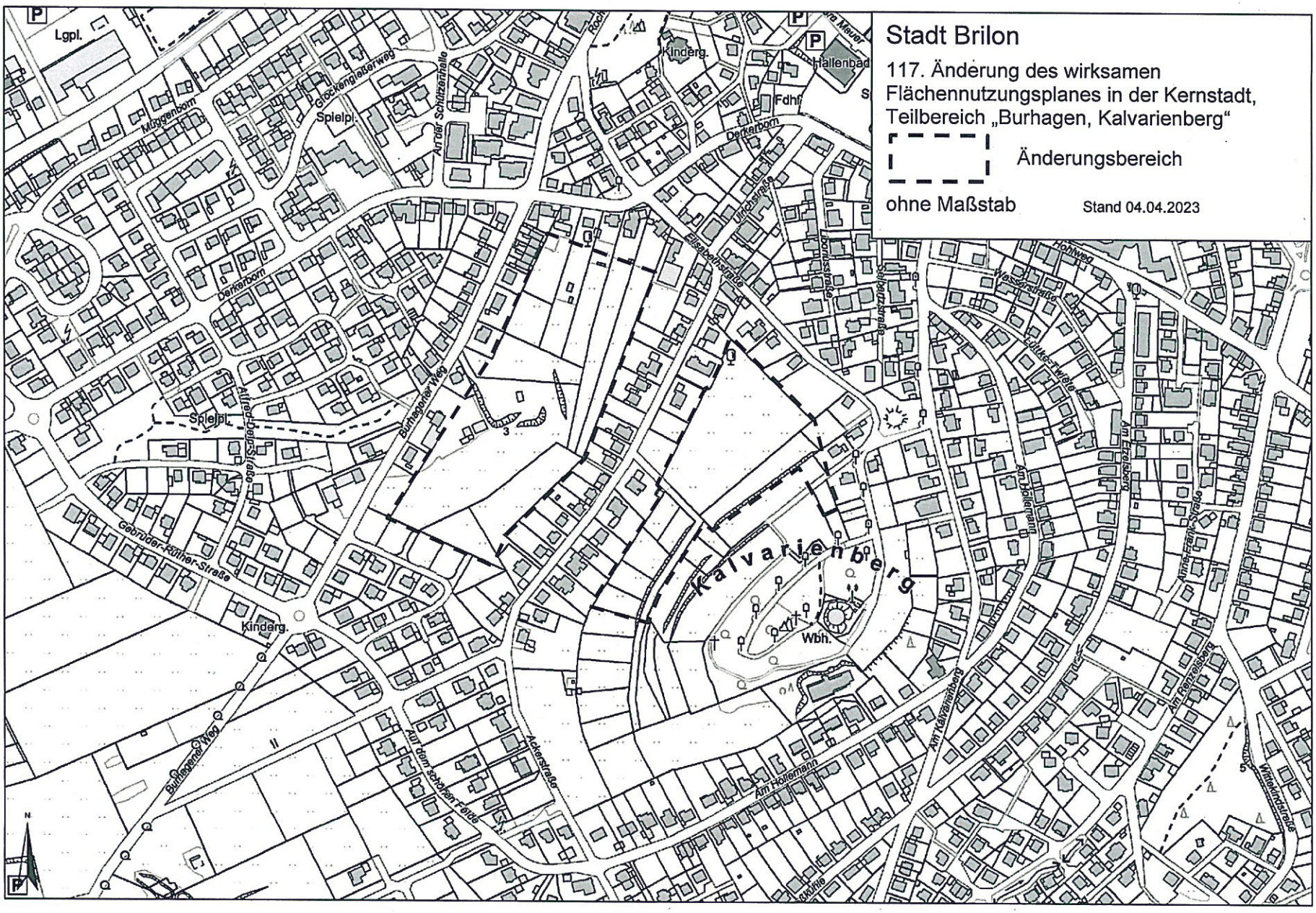
Stadt Brilon
117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Kernstadt, Teilbereich „Burhagen, Kalvarienberg“
Änderungsbereich
ohne Maßstab
Stand 04.04.2023
Kalvarienberg
Lgpl.
Kinderg.
Hallenbad
Fdhf
Spielpl.
Wbh.
Muggenborn
Grockenglatzerweg
Am Alter Schützenhalle
Denkerborn
Burhagener Weg
Allhoffer-Straße
Gebrüder-Köther-Straße
Elisabethstraße
Ursulastraße
Bonifatiusstraße
Selbertzstraße
Wasserpfalz
Hohweg
Wüster Twiete
Am Ehrenstein
Am Hollemann
Anna-Frank-Straße
Am Heinrichsberg
Am Kalvarienberg
Auf dem schönen Felde
Ackerstraße
Wittekindstraße
Bakuhle
N

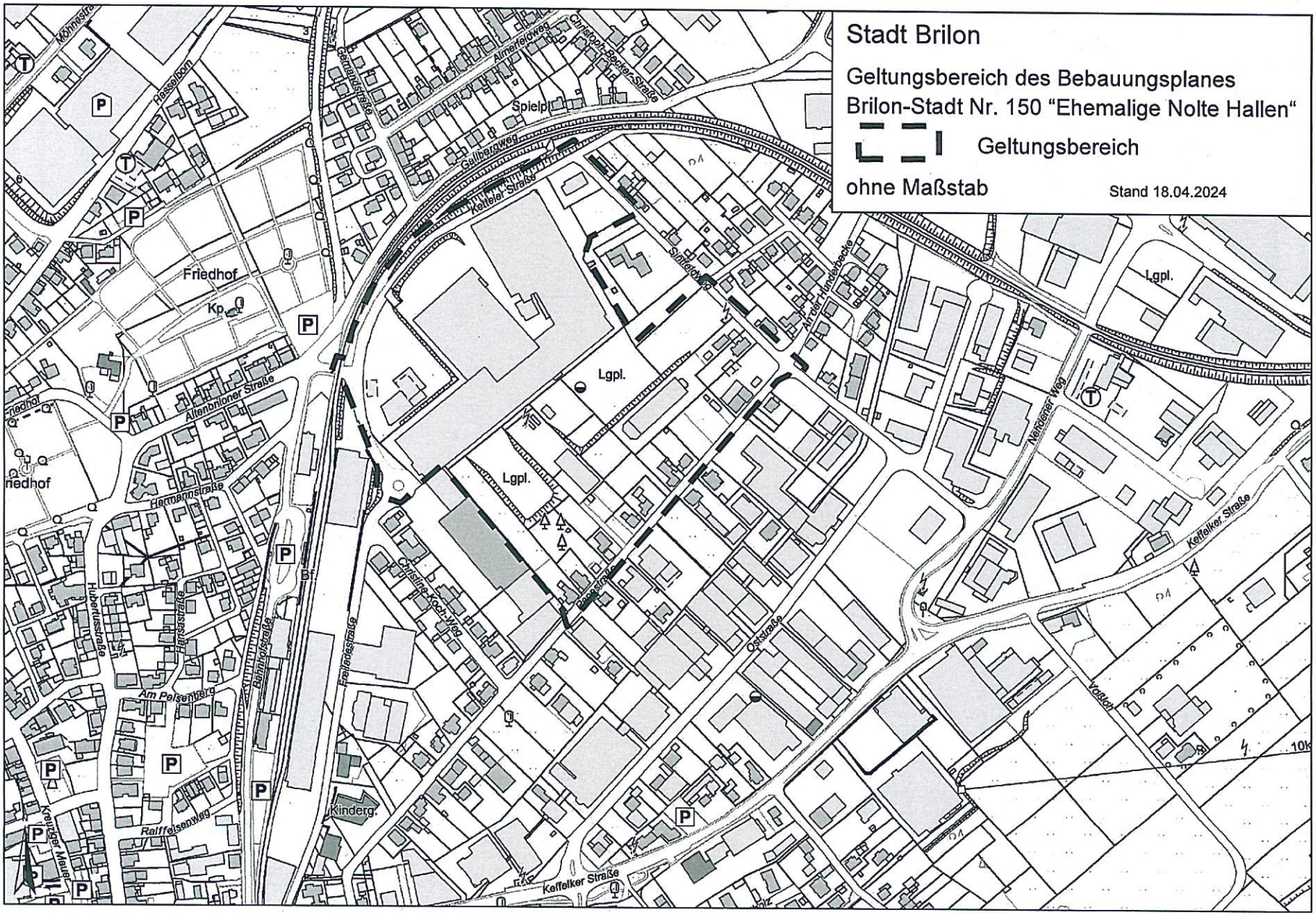
Stadt Brilon
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Brilon-Stadt Nr. 150 "Ehemalige Nolte Hallen"
Geltungsbereich
ohne Maßstab
Stand 18.04.2024
Friedhof
Kp.
Altenbrioner Straße
Hermannstraße
Hubertusstraße
Am Felsenberg
Ralffelsenweg
Kreuzger Mauer
Bahnhofstraße
Bf.
Felsenestraße
Kinderg.
Christine-Koch-Weg
Keffelker Straße
Oststräße
Lgpl.
Spielpl.
Gallbergweg
Almerfeldweg
Christoph-Becker-Straße
Sunderweg
Arnfurt-Lindenbecke
Neiderner Weg
Vöstern
Spielplatz
Hassolbom
Möhnestraße